

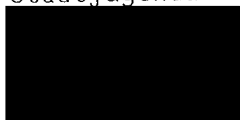
BUNDESPRÜFSTELLE  
für jugendgefährdende Schriften

Pr. 549/85

Entscheidung Nr. 2450 (V) vom 20.12.1985  
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 20 vom 30.01.1986

Antragsteller:

Stadtjugendamt Hagen



Verfahrensbeteiligte:

1. All-Video Programm GmbH



Bevollmächtigter Rechtsanwalt:



2. Geiseltasteig Video GmbH

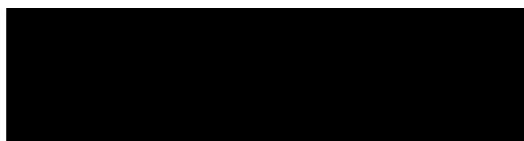


Die Bundesprüfstelle hat auf den am 17.10.1985 eingegangenen Antrag am 20.12.1985 gemäß § 15a GjS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung mit:

Stellvertr. Vorsitzende:

Literatur:

Jugendwohlfahrt:



einstimmig beschlossen:

"Kill-Zone"  
Video-Farbfilm  
1. All-Video, Essen  
2. Geiseltasteig, München

wird in die Liste der  
jugendgefährdenden Schriften  
aufgenommen.

S a c h v e r h a l t

Der Video-Farbfilm "Kill-Zone", Spieldauer ca. 90 Minuten, wird von den Firmen All-Video, Essen, und Geiseltasteig, München, herausgebracht. Er wird im Videohandel zum Kauf und zu geringen Tagesmietpreisen angeboten.

Der Film ist in der Bundesrepublik Deutschland nur als Videofilm auf dem Markt erschienen.

Der Videofilm wurde von den Obersten Jugendbehörden der Länder nicht gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-4 JSchÖG gekennzeichnet.

Das Stadtjugendamt Hagen beantragt, den Videofilm in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen. Der Film sei geeignet, Kinder und Jugendliche zu verwirren.

Aufgrund der Eigenwerbung der Verfahrensbeteiligten hat der Antragsteller folgende Inhaltsangabe beigefügt:

" Im Widerschein der explodierenden Granaten sucht Jason McKenna verzeifelt den Weg zu seinem Lager. Er rennt um sein Leben, alles an dieser Militärübung ist so echt, daß er sich nach Vietnam zurückversetzt füh. Doch diesmal hat er keine Chancen; der vermeintliche Gegner überwältigt ihn. McKenna erlebt einen totalen Blackout und glaubt töten zu müssen, um zu überleben. Wie von Sinnen schießt er um sich und bringt dabei eigene Kameraden um. McKenna's Kurzschluß ist das Ergebnis von illegalen Gehirnwäschchen, die während seiner Ausbildung zum Einzelkämpfer vorgenommen wurden. Durch seinen Blackout besteht jetzt die Gefahr, daß diese illegale Einzelkämpfer-Kampfausbildung ans Licht der Öffentlichkeit gerät. Der für diese Übung verantwortliche General faßt einen fürchterlichen Entschluß : Jason McKenna soll sterben. Aber McKenna wird zum Einzelkämpfer gegen eine ganze Armee."

Die Verfahrensbeteiligten wurden form- und fristgerecht davon benachrichtigt, daß über den Antrag nach § 15a GjS entschieden werden soll. Der Prozeßbevollmächtigte der Verfahrensbeteiligten zu 1.) hat der beabsichtigten Entscheidung im vereinfachten Verfahren widersprochen, da der Film nicht jugendgefährdend im Sinne von § 1 GjS sei.

Die Verfahrensbeteiligte zu 2. hat der Behandlung im vereinfachten Verfahren widersprochen und beantragt, über den Indizierungsantrag in der Besetzung nach § 9 Abs. 3 GjS zu entscheiden.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüffakte und des Videofilms, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

Die Mitglieder des 3er Gremiums haben sich den Videofilm in voller Länge und normaler Laufgeschwindigkeit angesehen, und die Beisitzer haben die Entscheidung in vorliegender Fassung gebilligt.

### G r ü n d e

Der Video-Farbfilm "Kill-Zone" von All-Video, Essen, und Geiseltasteig, München, war gemäß § 15a GjS zu indizieren.

Ausnahmetatbestände gemäß § 1 Abs. 2 GjS wurden nicht geltend gemacht; sie lagen auch offensichtlich nicht vor.

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GjS konnte schon wegen der weiten Verbreitung des Films, der Schwere der von ihm ausgehenden Jugendgefährdung und der Leichtigkeit, mit der auch Jugendliche angesichts des niedrigen Mietpreises den Film erhalten können, nicht angenommen werden.

Der Videofilm "Kill-Zone" von All-Video, Essen, und Geiseltasteig, München, ist geeignet, Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GjS auszulegen ist (ständige Rechtsprechung, zuletzt BVerwGE 39,197).

Diese Jugendgefährdung ist auch offenbar (§ 15a GjS), weil sie angesichts der spekulativen brutalen Gewaltdarstellungen für den unvoreingenommenen Betrachter klar und zweifelsfrei zutage tritt (vgl. VG Köln, Urteil vom 22.5.1979 - Az.: 10 K 1990/78). Der Antrag der Verfahrensbeteiligten zu 2. auf Entscheidung durch das 12er Gremium war daher zurückzuweisen.

Der Inhalt des verfahrensgegenständlichen Videofilms wirkt auf Kinder und Jugendliche verrohend (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GjS) und damit sozialetisch desorientierend (§ 1 Abs. 1 Satz 1 GjS), ohne daß dies näher dargelegt zu werden braucht (BVerwGE 23,112; bestätigt durch 25,118).

Dabei hat die Bundesprüfstelle auf die Jugendlichen schlechthin, einschließlich der gefährdungsgeneigten, ausgenommen Extremfälle (s. BVerwGE 39,197) und auf die empirisch gesicherten Erkenntnisse der Lerntheorie abgestellt (vgl. hierzu Herbert Selg in Heft 3 der Schriftenreihe der Bundesprüfstelle, Bonn 1972, S. 11-33; Bauer/Selg im BPS-Report 5/1981, zusammengefaßt in Erläuterungen zum GjS von Rudolf Stefen, Sonderdruck aus "Das Deutsche Bundesrecht", Nomos Verlag, Baden-Baden 1982, S. 16 und Herbert Selg "Irreführungen der Öffentlichkeit über Wirkungen von Gewaltdarstellungen in Medien" im BPS-Report 4/1984, S. 9 ff).

Danach wirken insbesondere folgende Darstellungsformen verrohend: Wenn Gewalt um ihrer selbst willen gezeigt wird, realistisch dargestellt wird oder in großem Stil und in epischer Breite geschildert werden.

Entsprechend dieser Erkenntnisse wirkt der Videofilm "Kill-Zone" verrohend, weil die Gewaltdarstellungen um ihrer selbst willen gezeigt werden und weil Gewalt so realistisch geschildert wird, daß sie als glaubwürdig und normal erlebt wird. Belegt wird dies durch eine kurze Darstellung der Szenenabläufe:

Der Film beginnt gleich mit einer wilden Schießerei. Mehrere uniformierte Männer kämpfen sich schießend durchs Gelände. Gegen wen sie kämpfen, ist nicht erkennbar. Erst nach dieser Szene folgt der Vorspann.

In der folgende Szene sieht man, wie zwei Männer barfuß und zerlumpt durch eine unwirtliche Gegend fliehen. Sie werden verfolgt von vier bewaffneten Männern. Sie werden eingefangen und dann in einem Stangengerüst, in dem ihr Kopf eingeklemmt ist, weggeführt. In einem provisorischen Camp werden die beiden und noch ein anderer Mann von einem Asiaten und einem Weißen, der Colonel genannt wird, gefoltert. Die Männer sind mit Stricken um den Hals an Holzpfähle gebunden. Zunächst beginnt der Asiate mit der Folter. Die Männer müssen in sengender Sonne ohne Wasser ausharren, während der Asiate lächelnd Wasser trinkt, oder es vor ihren Augen verschüttet. Die angebundenen Männer werden als Kriegsgefangene bezeichnet und zur Zusammenarbeit, mit wem oder was wird nicht erklärt, aufgefordert. Zur weiteren Abschreckung wird ihnen auch ein Mann gezeigt, der halb bewußtlos aus einer kleinen Kiste, in der er eingesperrt war, gezerrt wird. Ihm wird dann eine Pistole vor das Gesicht gehalten, und dann hört man einen Schuß. Die Wächter lachen, und die Gefangenen drohen Rache an: "Dafür bringe ich dich um." Einer der Gefangenen wird dann in eine Hütte gebracht und wird wieder stehend an einen Pfahl gebunden. Es ist McKenna. Die anderen Männer werden von den Pfählen abgebunden und in eine Art Pferch zu weiteren Männern gesperrt. Auch untereinander kennen die Gefangenen offenbar keine Sympathien. Sie reden in rüdem aggressiven Ton miteinander und beginnen sofort völlig unmotiviert eine brutale Schlägerei. Mehrere Männer halten einen, Mitchell, fest, damit ein dritter ihn zusammenschlagen kann. Mitchell ist ein Freund McKenna's, der sich auch für ihn einsetzt.

McKenna ist sowohl bei den Gefangenen als auch bei den Wächtern gleichermaßen unbeliebt. Am nächsten Tag werden die Männer wieder an die Pfähle gebunden. Es wird ein Erschießungskommando aufgeboden, das mehrfach mit Platzpatronen auf die Angebundenen schießt. McKenna hält die psychische Belastung nicht aus und dreht durch. Er wird weggeschleppt. Mitchell greift daraufhin den Colonel an. Es folgt eine brutale Schlägerei, in deren Verlauf sich Mitchell's Überlegenheit zeigt. Da greift der Asiate auf Seiten des Colonels ein, und gemeinsam schlagen sie Mitchell zusammen. Dann werden die Männer wieder in den Pferch geworfen. Dort kommt es zwischen den Männern sofort wieder zum Streit.

McKenna, den man alleine eingesperrt hat, hat Visionen. Er träumt davon, wie er zu Hause seine Frau im Arm hält, als plötzlich Colonel Crawford ins Zimmer tritt und McKenna's Frau ohne jeden ersichtlichen Grund in die Brust schießt. Ein Blutstrahl spritzt in McKenna's Gesicht. In der folgenden Nacht flieht McKenna. Mit einer Drahtschlinge erwürgt er einen Wächter, wobei in Großaufnahme sichtbar ist, wie sich der dünne Draht langsam in den Hals eindrückt, eine Blutspur hinterläßt, und der Mann dann tot zu Boden sinkt. Als Colonel Crawford mit mehreren Wächtern auftaucht, greift McKenna einen der Wächter an und stößt ihm ein Messer in den Bauch. Dann flieht McKenna. Mitchell, der zurückgeblieben ist, gerät mit Crawford in einen Streit. Mitchell versucht, Crawford klar zu machen, daß McKenna durch die Übung denke, er sei in Vietnam. Allmählich wird dem Zuschauer klar, daß diese ganzen Folderspielchen außerhalb eines historischen Krieges stattfinden, daß sie vielmehr eine Art "Übung" für was auch immer sein sollte. Deutlich wird allerdings demonstriert, daß "Kriegsspielen" etwas ist, was den Männern und Colonel Crawford Spaß macht. Befehlen, andere demütigen, quälen und töten ist etwas, was ihnen sichtlich Befriedigung verschafft. So läßt sich jetzt Crawford auch nicht von Mitchell überzeugen, daß McKenna krank ist, er eröffnet die Hetzjagd. Bei der anschließenden Verfolgung erweist sich McKenna wiederum als der Überlegene. Er überfällt einen von Crawford's Männern und bricht ihm das Genick. Wiederum wird in Großaufnahme gezeigt, wie McKenna den Kopf des Mannes in einen Klammergriff nimmt und ihm langsam so weit verdreht, bis man ein deutliches Knacken hört. Ein zweiter Mann wird von McKenna zusammengetreten. Völlig unvermittelt erfolgt dann ein Schauplatzwechsel, und man sieht McKenna durch die Sümpfe Vietnams hetzen. Er findet Mitchell verletzt und rettet ihm das Leben. Dann wird McKenna von Vietnamesen überrascht. Zweien schneidet er kurzerhand die Kehle durch, und zwei andere erschießt er mit dem Ausruf: "Schweine."

Dann wechselt die Szene erneut, und man sieht Crawford, der die Meldung weitergibt, daß McKenna bereits vier Leute umgebracht habe. Crawford gibt dann deutliche Weisung: "Wir haben 12 Stunden. Ich will nicht, daß ihr ihn einfangt, ich will, daß ihr ihn umlegt." Crawford's Männer freuen sich ebenso auf die Menschenjagd wie Crawford. Man hört Aussprüche wie: "Ich hab mir immer gewünscht, dem Arschloch eins aufbraten zu dürfen." "Der kriegt ein volles Ding verpaßt. Diesmal sind die scharfen Eier drin." Dabei hört man höhnisches Gelächter, und siegessicher werden die Maschinengewehre hochgehalten. Crawford fordert die Männer noch auf, keine falsche Rücksicht zu nehmen. "Ich will seinen Arsch an einen Baum nageln, noch in dieser Zone." Nur Mitchell macht nicht mit bei der Jagd. Bei Gelegenheit schlägt er einen von Crawford's Männern zusammen und rennt hinter McKenna her. Der hat inzwischen im Wald Fallen aufgebaut, in der sich als erster Mitchell verfängt. Nach einer brutalen Schlägerei sieht es McKenna schließlich ein, daß sie nicht in Vietnam, sondern im friedlichen Amerika sind. Da McKenna schließlich einige Männer ermordet hat, ohne in Notwehr zu handeln, beschließen sie, außer Landes zu gehen - Mexico wird vorgeschlagen. Zuvor fallen sie jedoch in Crawford's Hände. Obwohl beide

die Waffen fallen lassen, gibt Crawford den Befehl, sie zu töten: "Und jetzt auf Wiedersehen, Du dreckiger Bastard." Er schießt auf McKenna. Im letzten Augenblick wirft Mitchell sich mit seinem Körper vor McKenna und bekommt die für McKenna bestimmte Kugel in die Brust. McKenna fängt seinen schwerverletzten Freund auf, schnappt sich gleichzeitig das Maschinengewehr und eröffnet das Feuer auf Crawford und seine Leute. McKenna ist nicht nur im Nahkampf der Überlegene, sondern wie er jetzt demonstriert, schießt er auch besser. Etliche von Crawford's Leuten werden getötet oder niedergeschossen. Trotz Crawford's Anfeuerungsrufe "Gebt diesem Arschloch Zunder", "Erledigt McKenna", "Schieß Doch", gelingt es McKenna zu entkommen. Zuvor schießt er Crawford jedoch ins Bein. Er beweist sein Heldentum, indem er sich an Ort und Stelle ohne Betäubungsmittel von einem Kumpanen die Kugel heraus schneiden läßt. McKenna nützt den Vorsprung und baut weiter im Wald Fallen auf. In diese Fallen laufen auch prompt Crawford's Männer. Einer wird von angespitzten Holzpflöcken getötet, und ein anderer wird mit einer Schnur stranguliert. Einem dritten lauert McKenna auf und stößt ihm das Messer in den Bauch. Der Asiate, der McKenna zu Beginn des Films gequält hatte, wird von einem großen Felsbrocken, den McKenna abrollt, zerquetscht. Als letzte Einstellung sieht man noch seine blutige, kurz aufzuckende Hand.

Als nächstes trifft McKenna auf einen jungen Mann namens Billy, der mit einem Jagdgewehr unterwegs ist, McKenna wird von ihm entwaffnet und zu seinem Vater gebracht. Dieser hat offenbar sofort Vertrauen zu McKenna, denn er veranlaßt, daß ihm seine Waffe wiedergegeben wird. Dann versteckt er McKenna. Billy wird inzwischen von Crawford's Männern überwältigt. Crawford setzt ihn unter Druck und droht ihm, die Zunge herauszureißen, wenn er nicht sage, wo McKenna sei. Billy teilt es mit, wird aber dennoch ohne jeden ersichtlichen Grund von Crawford eiskalt niedergeschossen. Als Crawford auf Billy's Vater trifft, kommt es zu einer brutalen und grausamen Mordszene. Crawford schlägt zunächst mit seiner MG auf den Mann ein, dann zieht er ein Messer, stößt es dem Mann in den Bauch und drückt dann mit Hilfe des Messers, das er in der Wunde beläßt, den Körper des Mannes zu Boden. Erst dann zieht er das Messer aus dem Körper des toten Mannes. McKenna gelingt es, mit dem Lieferwagen der beiden Zivilisten weiter zu fliehen. Einer von Crawford's Männern gelingt es noch, auf die Ladefläche aufzuspringen, und dann versucht McKenna, durch das Seitenfenster anzugreifen. Mit Hilfe einer Vollbremsung gelingt es McKenna, den Mann vom Auto zu schleudern. McKenna's Einzelkämpferausbildung hat sich offenbar gelohnt, denn von den vielen Männern, die Crawford zu Beginn der Jagd zur Verfügung standen, ist ihm nur noch einer verblieben. Über Funk gibt er dann an eine Rangereinheit die Meldung weiter, daß ein Mörder im Sperrgebiet sei. Ein Kampfhubschrauber verfolgt daraufhin McKenna. McKenna verläßt schließlich den Lieferwagen und flieht zu Fuß weiter. Der Hubschrauber landet, und einer der beiden Besatzungsmitglieder verfolgt McKenna. Er wird von ihm erschossen. Als der Crawford noch verbliebene Mann vor Erschöpfung nicht mehr weiter kann und darauf hinweist, daß sie mehr Männer brauchen, wird er von Crawford unter dem Ausruf "Du feiger Bastard" eiskalt und ohne jeden Grund erschossen. Schließlich kommt es zur Endabrechnung zwischen Crawford und McKenna. McKenna: "Ich habe schon auf Sie gewartet." Crawford: "Und ich habe auf diesen Augenblick gewartet." Dann legen sie beide ihre Schußwaffen ab, und es folgt ein überaus brutaler Faustkampf, in dessen Verlauf Crawford plötzlich eine Pistole zieht und McKenna erschießen will. McKenna gelingt es, Crawford die Waffe aus der Hand zu treten. Er zieht selber eine Pistole, als plötzlich der anscheinend regenerierte Mitchell wieder auftaucht, ebenfalls mit einem Gewehr im Anschlag. Mitchell und McKenna verständigen sich kurz: "Mexico?" "Mexico." Man hört einen Schuß, und damit endet der Film.

Wie diese Darstellung belegt, besteht der Film "Kill-Zone" aus einer bloßen Aneinanderreihung gewaltdarstellender Szenen. In dem Film sind Härte, Kampf, Tötung von Menschen, handlungsbestimmend, wenn auch die Motive und der Sinn nicht immer für den Betrachter deutlich oder nachvollziehbar werden. Die Aktionen Crawford's und auch die Gegenreaktion McKenna's haben teilweise sadistische Züge, brutale Kämpfe reihen sich aneinander, die nur dem Selbstzweck genügen. Gewaltanwendungen erscheinen in diesem Film als normal und werden nicht in Frage gestellt. Den weitaus größten Teil der Filmhandlung stellen Kampf-, Tötungs- und Bestrafungsszenen dar. Hier dominiert die rohe körperliche Gewalt, die dürftige Rahmenhandlung des Films dient hier nur als Basis für endlose Aneinanderreihungen für endlose Gewaltdarstellungen. Mit den Motiven und Methoden für brutale Tötungen von vielen Menschen wird sehr willkürlich und nicht gerade zimperlich umgegangen. Nicht auf der Handlung des Films liegt der Hauptakzent, sondern ausschließlich auf den Darstellungen von Gewalt. Im vorliegenden Film werden Gewaltdarstellungen zur Stimulanz und zum Zweck der Unterhaltung benutzt, ohne hinterfragt zu werden. Das Mittel der Gewaltanwendung erscheint so legitim und normal, daß fast von einer Verherrlichung von Gewalt in physischer Stärke gesprochen werden kann. Vor allen Dingen für den Jugendlichen Vielkonsumenten von Filmen dieses Genres kann sich eine Gefährdung seiner psychosozialen Entwicklung ergeben, da das Verhaltensraster sowie das Normen- und Wertesystem noch nicht gefestigt sind. Es ist zu befürchten, daß durch Gewöhnung an diese fiktive Gewaltdarstellungen die Toleranz gegenüber realer Gewalt im eigenen sozialen Umfeld steigt und die Hemmschwelle, selbst in Konfliktsituationen völlige Gewalt anzuwenden, sinkt. Da der Videofilm somit geeignet ist, Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren, war der Widerspruch der Verfahrensbeteiligten zu 1.) zurückzuweisen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO).

Außerdem können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GJS).

